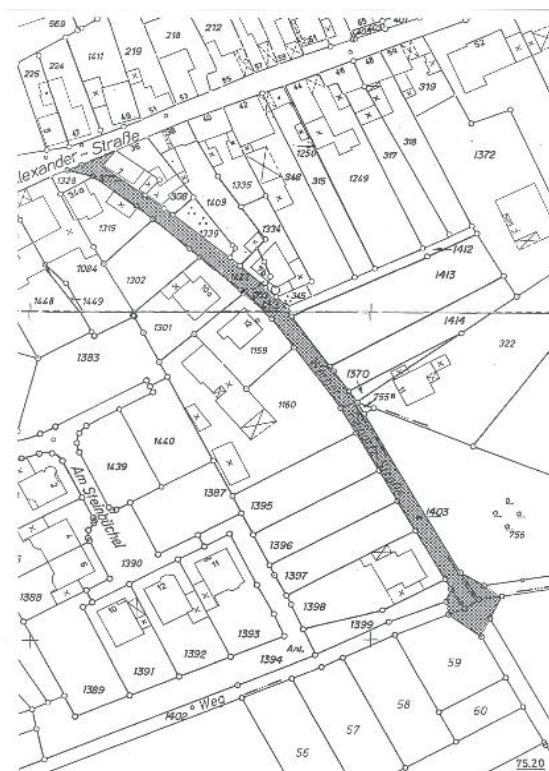


Bekanntmachung Nr. 31/2003 vom 22.10.2003

Bekanntmachung

Die nachstehend aufgeführte Straße wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.09.2003 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 Abs. 2 Ziffer 6, des Straßen- und Wegegesetzes NW als Stadtstraße gewidmet.

Diese Widmungsverfügung betrifft die im Lageplan dargestellten Flächen der Werner-Reinartz-Straße im Stadtteil Beggendorf.



Mit dieser Bekanntmachung wird diese Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 308, einzulegen.

Baesweiler, den 22.10.2003

Der Bürgermeister
Dr. Linkens